

die sich in die neue Lage nicht finden könnten. Es gehe nicht mehr länger, daß das Kabinett beschließt und die Beschlüsse machen was sie wollen.

Zweifellos dürfte man Wilhens Worte nicht beantworten, bis man nicht mit General Lubendorff gesprochen habe. Er müsse uns sagen, wie es militärisch sieht, und wir wollen ihn die Entscheidung schlichtern. Die sei schließlich. Es sei nicht die Ausgabe wegen der Forderungen der Gegner, sondern die Erwartung, daß man immer noch nicht das nöthige tue, sondern die Personen inoffensiv gebe.

Recher teilt die Auffassung des Herrn Wolf über das Telegramm der Obersten Generalleitung. General Lubendorff habe bei der Beratung des Waffenschuldbüchleins gesagt, er habe monatlich ein Defizit von 70 000 Mark und wisse keinen Weg, dieses Defizit zu decken. Wenn jetzt ein Aufruf gemacht werde, müsse er doch das Ergebnis haben, das Defizit zu beseitigen. Es müsse festgestellt werden, ob dazu die militärischen Mittel noch ausreichten werden könnten, und zwar mit gewissen Zahlen. Dann erst könne man die Fragen der Obersten Generalleitung prüfen, Fragen von außerordentlicher Tragweite für Frankreich und für die Nachbarstaaten. Man könne doch unmöglich die Nachbarstaaten, die man geschaffen habe, und die einen militärischen und wirtschaftlichen Ball gegen den Osten bilden sollten, dem Bolschewismus ausliefern.

Unschick habe man verstanden, in der Zwischenzeit eine Polizeitruppe aus der Bevölkerung zu bilden, das sei jetzt zu spät. Darum glaube er nicht, daß dort viele Truppen verfügbar seien.

Es genüge nicht, nur General Lubendorff zu fragen, sein Urteil sei nicht mehr allein maßgebend. Man müsse sich mit andern Generälen im Westen im Benehmen setzen. Das Kabinett brauche diese Rücksicherung, und zwar allernächst.

Weiter sei der Staatsminister des Reichsministeriums darüber zu hören, ob sich Verträge wie bei Verkaufung des „Reinle.“ nicht vermeiden lassen. Das den Aufruf zum Einmarsch anlangt, so sei es widerstandsfähig, das ganze Volk einschließlich der deutschen Polen zur Forderung des letzten Blutstropfens aufzufordern und dabei die Ausnahmegerichte nicht anzusehen. Das entspräche nicht der großen Gefahr, in der wir ständen.

Was habe es für einen Zweck, wenn das Kabinett sich abmühe, Mittel zur Befreiung der Lage zu finden und dann die wichtigsten Punkte nicht durchgesetzt würden. In der Frage Evidenz lasse sich manches für und Wider sagen, aber man habe beschlossen, ihn zu amnestieren, dann dürfe nicht gesagt werden, das sei unmöglich, damit werde das Kabinett entehrt.

Scheidemann: Was die Anwerbe ebenfalls.

Recher: Diese Schritte machen einen Aufruf angemessen unerschäm.

Man müsse aber General Lubendorff fragen: Wie lange er sich die Durchführung — wie lange soll sie werden? Je länger man gegen die Übermacht kämpfe, mit um so schmerzlichen Rückschlägen müsse es enden. Im Anfang des vorigen Jahres habe ich es anders geglaubt, weil die Voraussetzungen vorgelegen hätten.

von Peter unterbricht den Antrag, auch andere Generäle zu hören und fragt, ob die früheren Angaben des Generals Lubendorff festgelegt seien.

von Herken entscheidet, die Aufzeichnungen darüber lägen teils in der Reichskanzlei, teils im Reichsärztigen Amt.

Herr Wolf befragt, ob die andern Generäle zugezogen werden könnten.